



# LANDKREIS STADE

*Stärke · Vielfalt · Zukunft*

## **Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetz bringt Haushalten Vorteile**

Ab dem 15. August 2018 fallen noch mehr Geräte bzw. Gebrauchsgegenstände mit elektrischen Bauteilen unter die kostenlose Rücknahmepflicht von Elektrogeräten. Bisher konnten Haushalte gängige Haushaltsgeräte, wie z. B. Zahnbürsten, Waschmaschinen, Laptops, beim Händler oder bei einer Abfallannahmestelle des Landkreises Stade abgeben (s. nachstehende Rücknahmepflichten des Handels). Zukünftig fallen zum Beispiel Badezimmerschränke mit integrierter Beleuchtung, elektrisch verstellbare Fernsehsessel, Massagesessel, beheizbare Handschuhe oder auch Schuhe mit Leuchtdioden, unter das ElektroG und können kostenlos abgegeben werden. Lässt sich jedoch die elektrische oder elektronische Einheit, z. B. eine im Wohnzimmerschrank montierte Leuchte, einfach ausbauen, dann darf auch nur diese kostenfrei bei einer Rückgabestelle entsorgt werden. Ob ein Gebrauchsgegenstand unter diese neue Regelung fällt, wird immer im Einzelfall bei der Abgabe entschieden.

## **Geltende Rücknahmepflichten des Handels**

Nicht jeder Händler muss alle Altgeräte aus privaten Haushalten zurücknehmen. Stationäre Händler, Verkäufer und Handwerker mit einer Verkaufsfläche für Elektrogeräte von **mindestens als 400 Quadratmeter** pro Geschäft, sind zur kostenlosen Rücknahme von Altgeräten verpflichtet. Das gleiche gilt für den Online- und Versandhandel mit einer Lager- und Versandfläche von mindestens 400 Quadratmeter pro Standort.

Händler, die nicht unter die beschriebene Rücknahmepflicht fallen, können wie bisher Elektro-Altgeräte freiwillig zurücknehmen.

Kühlschränke, Fernseher, Waschmaschinen, Drucker usw. müssen immer dann kostenlos zurückgenommen werden, wenn ein entsprechendes Gerät neu gekauft wurde.

Kleingeräte, die in keiner Abmessung länger als 25 Zentimeter sind, wie z. B. Rasierer, elektronische Zahnbürsten und Mobiltelefone muss der Elektrohändler, auch ohne Neukauf, kostenlos zurücknehmen. Die Menge ist jedoch auf fünf Geräte begrenzt.

Mit dem Einkauf lässt sich also die Entsorgung von Elektrogeräten, insbesondere den kleinen Geräten, gut verbinden, sodass kein Gerät im Hausmüll landen muss.